

DocID: 1880857

MediaID: 0230

Color: 0

Topic: 0050783.01 Size: 8363mm²

Order: 0050783

Category: Region

Kaninchenboxen waren zu klein

Tuggen: Das Veterinäramt hat die Vorwürfe des Vereins gegen Tierfabriken (VgT) an die Adresse eines Tuggner Kaninchenhalters (die «MHZ» berichtete) überprüft. Dabei wurden schwer wiegende Mängel festgestellt. Namentlich sind die Kaninchenställe zu klein.

Laut dem stellvertretenden Kantonstierarzt Peter Odermatt wird das Veterinäramt eine Verfügung erlassen, in der der Kaninchenhalter aufgefordert wird, den Stall innert zwei Wochen den Vorschriften anzupassen. Man habe dem Halter Tipps gegeben, wie dies zu geschehen habe. Einige der Kisten könnten ohne grossen Aufwand zusammenschraubt und mit einem Durchgang verbunden werden. Andere müssten ersetzt werden.

Boxen für Kaninchen müssen mindestens 60 Zentimeter hoch sein und ein Grundfläche von insgesamt 7200 Quadratzentimeter – also zum Beispiel 80 x 90 Zentimeter – haben. In einem solchen Stall können ein bis zwei Kaninchen gehalten werden. Ideal ist, wenn im Käfig erhöhte Sitz- oder Liegeflächen eingebaut sind. Diese werden an die Grundfläche angerechnet.

Peter Odermatt vermutet, dass bei vielen Kaninchenhaltern das Wissen um die gesetzlichen Minimalanforderung fehlt. Er hofft, dass die Publizität des Tuggner Falls die Problematik bewusst machen hilft. (ami)

